Preisbestimmungen 2026
Trinkwasser

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus den folgenden Preiskomponenten zusammen:

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis wird entsprechend der Grösse des montierten Wasserzählers festgelegt und beträgt CHF/Jahr:

Wasserzählergrösse	exkl. MwSt.	inkl. 2,6 % MwSt.
bis Nennweite 20	270.00	277.02
Nennweite 25	425.00	436.05
Nennweite 32	675.00	692.55
Nennweite 40	1080.00	1108.08
Nennweite 50	1688.00	1731.89
Nennweite 65	4725.00	4847.85
Nennweite 80	8100.00	8310.60
Nennweite 100	15 525.00	15 928.65
grössere Zähler auf Anfrage		

Der Grundpreis ist auch dann geschuldet, wenn kein oder nur ein geringer Wasserbezug stattfindet.

1.2 Mengenpreis

a) Trink- und Brauchwasser gemessen
b) Wasser ungemessen, nach Minutenlitern
c) Abwasser (Kläranlagebeitrag zu Gunsten Stadt Aarau)

Gemessener Bezug	CHF/m^3	MwSt.	CHF/m^3 inkl. MwSt.
a) Trinkwasser	1.45	2,6 %	1.49
c) Abwasser	0.65	8,1 %	0.70
Total	2.10		2.19

Ungemessener Bezug (Minutenliter)	CHF/Minutenliter/Jahr	MwSt.	CHF/Minutenliter/Jahr inkl. MwSt.
b) ungemessener Bezug	575.00	2,6 %	589.95
c) Abwasser Minutenliter	125.00	8,1 %	135.13
Total	700.00		725.08

Die Preise inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.) sind gerundet und werden auf den Gesamtbeträgen der Rechnung belastet und ausgewiesen. Es werden automatisch die jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze verrechnet.

2. Gültigkeit
Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2026 bzw. ab letzter Zählerablesung und ersetzen die bisherigen Preisbestimmungen.

3. Grundlage
Grundlage für die Lieferung von Wasser sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Lieferung von Wasser, die bei Eniwa bezogen werden können. Diese Preisbestimmungen bildet eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Anwendung
Diese Preisbestimmungen haben für folgende Anwendungen Gültigkeit:
Bezug von Trink- und Brauchwasser für: Haushalt, Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft, Industrie

5. Besondere Bestimmungen
Es werden keine neuen Minutenliter-Verbraucher mehr angeschlossen. Für die noch bestehenden Kunden gilt das Bezugsverhältnis für eine Mindestdauer von 6 Monaten pro Jahr.

Der Zugang zum Wasserzähler muss jederzeit gewährleistet sein.

6. Rechnungsstellung
Ablesung und Verrechnung erfolgen in der Regel jährlich zu Jahresbeginn. Es können Teilrechnungen erstellt werden.

7. Zahlungsbedingungen
Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Eniwa Wasser AG · Industriestrasse 25 · CH-5033 Buchs AG
T +41 62 835 00 10 · info@eniwa.ch · www.eniwa.ch